

Antrag

der Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Feinstaub- und Stickoxidabsaugung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Nutzen und die Praktikabilität eines Feinstaub- und Stickoxid-Filters in der Straßenschlucht am Neckartor in Stuttgart vor dem Hintergrund der zunehmenden Feinstaubbelastung gerade im Stuttgarter Stadtgebiet einschätzt;
2. ob ihr Absauganlagen für Feinstaub und Stickoxide bekannt sind und ob hierzu bereits technische Lösungen vorgestellt wurden;
3. ob sie eine realistische Chance sieht, die in Baden-Württemberg entwickelten Filteranlagen auch hierzulande einzusetzen, insbesondere in dem Bereich Neckartor und in Tunnelabluftbauwerken;
4. ob sie von Projekten wie in Peking Kenntnis erlangt hat, wo eine Art „Staubsaugerlösung“, d. h. das Absaugen der Abluft neben der Fahrbahn durch Feinstaub- und Stickoxid-Filter, umgesetzt wird;
5. welche konkreten weiteren Maßnahmen sie unternehmen möchte, um der akuten Feinstaub- und Stickoxidbelastung in Stuttgart und auf der stark befahrenen Verkehrsachse rund um das Neckartor Herr zu werden.

06. 03. 2017

Baron, Gögel, Palka, Stauch, Stein AfD

Begründung

Aufgrund der akuten Feinstaub- und Stickoxid-Situation in Stuttgart hat eine Firma aus dem Raum Stuttgart mehrfach eine Filterlösung für besonders betroffene Stellen, wie z. B. das Neckartor, vorgeschlagen.

Nach einem Gutachten des Fraunhofer Institutes am Beispiel Tunnel Schwäbisch Gmünd sind diese Filter wirksam. Die von Mögglinger Ingenieuren vorgeschlagene Sofortmaßnahme wird in Stuttgart bisher leider nicht vollumfänglich geprüft.

Das Neckartor gilt als die am stärksten von Luftschadstoffen belastete Verkehrsachse des Landes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. März 2017 Nr. 4-0141.5/243 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie den Nutzen und die Praktikabilität eines Feinstaub- und Stickoxid-Filterers in der Straßenschlucht am Neckartor in Stuttgart vor dem Hintergrund der zunehmenden Feinstaubbelastung gerade im Stuttgarter Stadtgebiet einschätzt;

Hinsichtlich Praktikabilität und resultierenden Nutzens hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) eine überschlägige Schätzung angestellt, wonach am Überschreitungsbereich an der Spotmessstelle Am Neckartor das Volumen der belasteten Luft etwa 110.000 m³ beträgt. Ein Filtergerät mit einem angenommenen Durchsatz von 2.500 m³/h benötigt für die Reinigung dieses Volumens etwa 44 Stunden. Im Vergleich hierzu benötigt der Wind, bei einer mittleren Windgeschwindigkeit von 1,5 m/s je nach Windrichtung zwischen 33 Sekunden und 25 Minuten.

Es zeigt sich, dass die Reinigungswirkung von Filtergeräten, auch unter Annahme anderer Randbedingungen zur Windgeschwindigkeit und zum Filterdurchsatz, im Vergleich mit der natürlichen Reinigungsleistung der Atmosphäre sehr gering ausfällt.

Hinzu kommt die negative Wirkung derartiger Geräte auf die Klimabilanz durch die benötigte Strommenge. Anlagen mit erforderlicher Wirksamkeit wären zudem wegen der Anlagengröße nicht aufstellbar.

2. ob ihr Absauganlagen für Feinstaub und Stickoxide bekannt sind und ob hierzu bereits technische Lösungen vorgestellt wurden;

3. ob sie eine realistische Chance sieht, die in Baden-Württemberg entwickelten Filteranlagen auch hierzulande einzusetzen, insbesondere in dem Bereich Neckartor und in Tunnelabluftbauwerken;

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Verkehr sind mit einer Ausnahme keine derzeit im Straßenraum installierten Absauganlagen für Feinstaub bekannt. Zwar gab es in der Vergangenheit auch in Baden-Württemberg bereits erste Versuche mit entsprechenden Anlagen, z. B. im Jahr 2006 in Ludwigsburg, jedoch führten diese zu keiner nachweisbaren Minderung der Feinstaubkonzentration im Straßenraum.

Auch die in der Begründung des vorliegenden Antrags ausgeführte Filtertechnologie aus dem Industriebereich, wurde bereits im Kontext des umfangreichen Bürgerdialogs zum Tunnel in Schwäbisch Gmünd diskutiert. Absauganlagen für „Stickoxide“ sind dem Ministerium für Verkehr nicht bekannt.

Da sich sowohl der Einsatz von Tunnelbauwerk zu Tunnelbauwerk, als auch der Einsatz im Bereich Stuttgart Am Neckartor, also außerhalb eines geschlossenen Systems, deutlich unterscheiden, muss die Eignung der Technik im jeweiligen Einzelfall untersucht werden. Die Schätzungen der LUBW (s. Frage 1) zeigen jedoch deutlich, dass der Einsatz dieser Technologien im „Freifeld“ nur eine sehr begrenzte Wirkung auf die Minderung der Schadstoffbelastung haben kann.

Vor diesem Hintergrund ist das Ministerium für Verkehr überzeugt, dass es zielführender ist, sich nicht auf die Minderung von Symptomen festzulegen. Vielmehr gilt es, die Ursachen der Feinstaub PM10- und Stickstoffdioxidbelastung mit wirksamen Maßnahmen an der Quelle anzugehen. Dabei sind Minderungen der Hauptquellgruppe Straßenverkehr unabdingbar.

4. ob sie von Projekten wie in Peking Kenntnis erlangt hat, wo eine Art „Staubsaugerlösung“, d. h. das Absaugen der Abluft neben der Fahrbahn durch Feinstaub- und Stickoxid-Filter, umgesetzt wird;

Informationen hierzu liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

5. welche konkreten weiteren Maßnahmen sie unternehmen möchte, um der akuten Feinstaub- und Stickoxidbelastung in Stuttgart und auf der stark befahrenen Verkehrsachse rund um das Neckartor Herr zu werden.

Im Jahr 2004 durchgeführte Messungen in Stuttgart belegten die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM10 und Stickstoffdioxid. Das zuständige Regierungspräsidium hat bereits im Jahr 2005 den ersten Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Stuttgart erstellt. Das Ministerium für Verkehr weist daher ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend von „akuten Feinstaub- und Stickoxidbelastungen“ nicht die Rede sein kann.

Seither haben die Stadt Stuttgart und das Land mit Hochdruck an der Verringerung der Belastung gearbeitet. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen wird durch die Entwicklung der Ergebnisse aus den Immissionsmessungen belegt. Nach wie vor werden die Grenzwerte an den straßennahen Stationen jedoch überschritten. Wie das Wirkungsgutachten des zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart zeigt, sind weitere Maßnahmen unabdingbar um die Dauer der Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich zu halten. Die Stadt Stuttgart und die Landesregierung haben daher bereits jenseits des förmlichen Verfahrens zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung ergriffen. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau von ÖPNV, Elektromobilität, sowie von Fuß- und Radverkehr, die Einführung des Feinstaubalarms, die „Luftqualitätsverordnung-Baumaschinen“ und die „Luftqualitätsverordnung-Kleinfeuerungsanlagen“, die Umstellung der Fuhrparks von Landeshauptstadt und Landesregierung auf emissionsarme bzw. -lose Fahrzeuge, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung bzw. Verstetigung des Verkehrs und die deutliche Ausweitung des Parkraummanagements. Auch werden Maßnahmen zur Stadtbegrünung und das Testprojekt „Straßenreinigung Feinstaub“ durchgeführt.

Ergänzend sollen mittel- und langfristige wirkende Infrastrukturvorhaben im Bereich Straße und Schiene sowie innovative Maßnahmen zur Einhaltung der Luftreinhalteziele erarbeitet und umgesetzt werden.

Darüberhinausgehend sieht der in Bearbeitung befindliche Luftreinhalteplan, welcher zeitnah in die Beteiligung der Öffentlichkeit geht, weitere Maßnahmen vor. Hierzu zählen unter anderem der weitere Ausbau und die Förderung des Umweltverbundes, von Elektromobilität, Fuß- und Radverkehr, die Weiterentwicklung der bestehenden Umweltzone und temporäre Verkehrsbeschränkungen.

Hermann
Minister für Verkehr